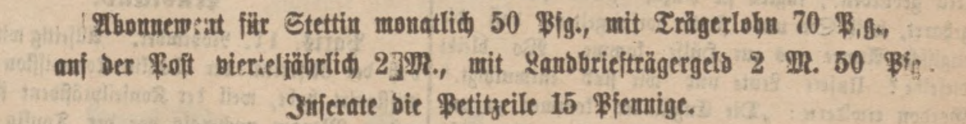
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.


Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriefträgergeld 2 M. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 13. November 1884. Nr. 532.

Stichwahlen.

Hamburg, 11. November. Nach dem nunmehr vollständig vorliegenden Resultate erhielt bei der Stichwahl Woermann, natlib., 15,417 St., Heinzel, Soz., 14,617 St. Woermann ist somit mit einer Majorität von 800 Stimmen gewählt.

Sagan, 11. November. Bei der Stichwahl wurde Braun, dfr., mit 5219 gegen Graf Kanitz, kons., der 2386 St. erhielt, gewählt.

Bensheim, 11. November. Im 6 hessischen Wahlkreise (Bensheim - Erbach) erhielt bis jetzt bei der Stichwahl d'Orville, dfr., 7000, Scipio, natlib., 5600 Stimmen.

Meiningen, 11. November. Im zweiten meiningenschen Wahlkreise siegte Witte, dfr., über Dr. Jerusalem, natlib.

Kassel, 12. November. Bisher hat Pfannkuch, Soz., 7675, Lotz 6444 Stimmen. Wenige Orte fehlen noch, doch dürfte das Resultat sich kaum ändern.

Breslau, 12. November. Bei der gestrigen Reichstags-Stichwahl im 10. Breslauer Wahlkreise (Waldenburg) sind bis jetzt die meisten Stimmen für v. Winkelmann, dfreis., gezählt. Gegenkandidat ist Fürst Pleß.

Breslau, 12. November. Bei der Stichwahl in dem 2. Wahlkreise des Regierungsbezirks Liegnitz (Sagan - Sprottau) haben bis jetzt Braun, dfr., 3400, Graf Kanitz, kons., 1200 Stimmen erhalten. — Bei der Stichwahl im 9. Wahlkreise des Regierungsbezirks Breslau (Schweidnitz-Striegau) erhielten bis jetzt Metzner, Zentr., 4188, von Kulmiz, kons., 3233 Stimmen

Lübeck, 12. November. Nach dem nunmehr vollständig vorliegenden Wahlergebniß der Stichwahl hat Stiller, dfreis, 5650, Fehling, natlib., 5431 Stimmen erhalten; ersterer ist somit gewählt.

Schwerin, 12. November. Bei der Reichstagsstichwahl erhielt nach bisheriger Zählung Herzog Johann Albrecht, kons, 5661, Haupt, natlib., 8891 Stimmen.

Nürnberg, 12. November. Bis jetzt sind für Frhrn. v. Stauffenberg, dfr., 8472, für Schauß, natlib, 3748 St. gezählt worden.

Siegen, 12. November. Das nunmehr vollständig vorliegende Resultat der Stichwahl ergiebt für Stöcker, kons., 12978, für Schmidt, dfr., 6676 Stimmen.

Dortmund, 12. November. Amtliches Wahlresultat der Stichwahl im 6. Wahlkreise des Regierungsbezirks Arnsberg (Dortmund Stadt und Land) gewählt Lenzmann, Rechtsanwalt in Lüdenscheid, dfr., mit 17,363, Gegenkandidat Kleine, Stadtrath in Dortmund, natlb., 16,780 St.

Rosenberg, 12. November. Amtliches Wahlresultat der Stichwahl im 2. Wahlkreise des Regierungsbezirks Marienwerder (Rosenberg - Löbau) gewählt Graf zu Dohna, Majoratsbesitzer auf Finkenstein, kons., mit 8405 St., Gegenkandidat Rzepnikowski, Arzt in Löbau, Pole, 6994 St.

Kiel, 12. November. Bei der Stichwahl im 1. schleswig-holsteinischen Wahlkreise (Hadersleben-Sonderburg) wurde Junggreen, Däne, gewählt.

Halberstadt, 12. November. Bei der Stichwahl im 8. Magdeburgischen Wahlkreise (Oschersleben Halberstadt) erhielt bis jetzt v. Bernuth, natlib., 6497, Graf Stolberg, kons., 4490 St. Die Wahl des Ersteren scheint sicher.

Offenburg, 12. November. Nach der amtlichen Meldung sind bei der Stichwahl im 7. badischen Wahlkreise (Offenburg) 17,817 Stimmen abgegeben werden; davon erhielt Dr. Franz Roßhirt, Oberhofgerichts-Vizekanzler a. D. in Heidelberg, Zentr., 9356 und Karl Schwarzmann, Kaufmann in Straßburg, natlib., 8461 Stimmen.

Deutschland.

Berlin, 12. November. Zur braunschweigischen Frage wird der „Nordd. Allgem. Ztg." aus Braunschweig geschrieben:

„Es waren bekanntlich zwei Mitglieder des braunschweigischen Regentschaftsraths in Berlin und hatten die Ehre, sowohl von dem Herrn Reichskanzler wie von Sr. Majestät empfangen zu werden. An beiden Stellen wurde natürlich die hiesige Thronfolge besprochen; sowohl der Kaiser wie der Kanzler gaben die Versicherung daß Braunschweig als Herzogthum und als selbstständiges Glied des deutschen Reiches erhalten bleiben solle; aber gefragt nach dem Namen des künftigen Herzogs, gaben Se. Majestät wie Fürst Bismarck übereinstimmend die Erklärung ab, daß sie den selbst nicht wüßten. Es scheint also, daß man der Prüfung und Entscheidung des Bundesraths die Regelung der hiesigen Thronfolge überlassen will, und daß jedenfalls bis jetzt noch kein Mensch auf Erden den künftigen Herzog von Braunschweig kennt."

— Unter den neuerdings gemeldeten Stichwahlen sind einige bemerkenswerthe. Es ist erfreulich, daß von den drei Hamburger Wahlkreisen doch wenigstens einer den Sozialdemokraten nicht zugefallen ist, doppelt erfreulich, da in dem, von einem Theil der Freisinnigen unterstützten nationalliberalen Kandidaten, Herrn Woermann, eine werthvolle Kraft für die Behandlung der kolonialpolitischen Fragen gewonnen ist. Dagegen haben die Sozialdemokraten zum ersten Mal Kassel, Magdeburg und einen Münchener Wahlkreis erobert; da sie Nürnberg behauptet haben, ist die Zahl ihrer Mandate jetzt bereits auf 19 gestiegen. Das Zentrum wird den Verlust beider Wahlkreise der Hauptstadt des „katholischen Baiern" schmerzlich empfinden; den einen haben, wie schon erwähnt, die Sozialdemokraten, den andern die Nationalliberalen errungen. Die Freisinnigen haben in den letzten Tagen wieder eine Anzahl Mandate erlangt; wie erwartet wurde, hat insbesondere Herr von Stauffenberg in Erlangen über Herrn v. Schauß gesiegt.

— Nach der neuerdings eingenommenen veränderten Stellung der **Nationalliberalen** gegenüber der Sozialdemokratie muß man annehmen, daß die ersteren fortan Gegner einer Verlängerung des Sozialistengesetzes sein werden. So sagte u. A. Bürgermeister Fischer aus Augsburg, einer der Nationalliberalen:

„Es ist falsch, wenn man glaubt, daß eine Fraktion im Reichstag an Gefährlichkeit zunehme, wenn sie an Zahl wächst. Ich sage: das Gegentheil ist namentlich hier in Bezug auf die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages der Fall. Wenn man nicht einmal einen Antrag einbringen kann, ohne daß man irgend Jemanden zu Hülfe ruft, der dann aus einem gewissen Mitleid denselben mit unterstützt, schießt man hier und da über das Ziel hinaus. Wenn man überall die Berechtigung, mitzureden und mitzuarbeiten hat, dann erkennt man auch bald mehr und mehr die Verantwortlichkeit, die man mitzutragen genöthigt ist, und es wird sich dann bald herausstellen, daß man auch unter den Männern aus jenen Kreisen solche findet, die auf nationalem Boden stehen, die zwar vielleicht auf etwas anderen Wegen ihre Ziele verfolgen, als wir es für angemessen finden, — aber man wird sich überzeugen, daß nicht Alles, was Sozialdemokrat heißt, deshalb auch schon nothwendig ein Revolutionär oder gar ein Gurgelabschneider sein muß. Man muß bei Beurtheilung der Entwickelung politischer Parteien nur etwas gerecht sein. Wir haben auch vielleicht manchmal etwas feurig, und meinetwegen, wenn Sie mir das nachsagen wollen, tumultuarisch für unsere Ansichten gekämpft, aber wir haben es deshalb nicht schlecht gemeint, und wir wollen nun so gerecht sein und die Vermuthung, jedenfalls aber die Hoffnung aussprechen, daß auch unter denjenigen, die man heute Sozialdemokraten nennt, sich sehr Viele befinden, die es wirklich ganz gut meinen und nicht darauf ausgehen, all das auszuführen, was irgend einer in ihrer Armee da und dort einmal in der aufgeregten Hitze des Zornes verkündet. Ich erinnere nur an den Widerstand, der sich da und dort erhebt gegen die Forderung des Normalarbeitstages, der, wenn man ihn vernünftig regulirt, doch wirklich nichts Schreckliches und Ungeschicktes an sich hat. Sollte es denn ein so schreckliches Verbrechen sein, wenn ich heute erkläre, daß nach meiner Ansicht eine Beseitigung des Sozialistengesetzes gerechtfertigt und wünschenswerth sei in dem Augenblicke, in dem eine im Reichstage vorhandene sozialdemokratische Fraktion die Erklärung abgiebt: wir stellen uns auf den Boden der Reichsverfassung, wir wollen konsequent unsere Ansichten vertreten, aber dabei von den gesetzlichen Wegen der Vertretung nicht abweichen. Ja, wenn eine Fraktion sich auch sozialdemokratisch nennt und eine solche Erklärung abgiebt, so thut sie einfach das Nämliche bei Vertretung ihrer Parteirichtung, was alle anderen Parteien auch thun, sie stellt sich auf den Boden des geregelten Staatslebens und dann ist ein Ausnahmegesetz entschieden für dieselbe nicht veranlaßt!"

— Der Berliner Magistrat hat in seiner gestrigen Sitzung einen für das städtische Sparkassenwesen sehr wichtigen Beschluß gefaßt. Er will zunächst den Sparern Berlins das Deponiren und Erheben von Geldern erleichtern, indem er für die Hauptkassen wie für alle Annahmestellen Berlins in Aussicht nimmt, auch am Sonnabend von 6 – 9 Uhr Abends offen zu halten. Er hat ferner, und das ist das Wesentliche, beschlossen, der Vereinigung der städtischen Sparkassen der Provinz Brandenburg beizutreten und den Sparkassentag demnach zu beschicken. Er regt aber ferner an, darauf hinzuwirken, sämmtliche städtischen Sparkassen der sechs östlichen Provinzen zu einer Vereinigung heranzuziehen.

— Die Gerüchte, daß Khartum gefallen und Gordon ein Gefangener in den Händen des Mahdi sei, wollen sich nicht wieder zur Ruhe begeben. Allerdings sind es hauptsächlich französische Quellen, aus welchen sie immer wieder von Zeit zu Zeit Nahrung erhalten, andererseits aber wird darauf hingewiesen, daß das Versagen der englischen Quellen an und für sich Nichts beweise, da Gladstone alle Ursache habe, die für ihn vernichtende Nachricht vom Falle Khartums möglichst lange zu unterschlagen. Ins Gewicht fällt außerdem, worauf wir schon früher hingewiesen, daß die bekannte Expedition Gordon's nach Berber und Stewart's Weiterfahrt von dort in der Gestalt, wie die englischen Berichte sie darstellten, nie recht verständlich war, daß sie aber durch die den Fall Khartums meldenden Erzählungen eine Erklärung erhalten würde. Gegen dieselben spricht die Thatsache, daß der Mahdi, welcher seit einer Reihe von Wochen im Besitze Khartums sein soll, den englischen General Wolseley in Dongola, Debbah und Ambukol, also an Punkten, wo er für die Streiter des Mahdi binnen wenigen Tagen erreichbar war, ganz unbehelligt gelassen hat; sollte er sich den Scherz versagt haben, den englischen General auszuholen, wenn er, völlig rückenfrei, die Wasserstraße und die Wüstenwege nach den genannten Punkten zur Disposition hatte? Ist doch überdies in der Provinz Dongola die Heimath des Mahdi, es leben dort seine Eltern und Verwandten, und er genießt dort großes Ansehen!

Was nun den angeblichen Fall Khartums anbelangt, so berichtet der in Alexandria erscheinende „Bosphore Egyptien", ein den Engländern äußerst feindlich gesinntes Blatt, wie wir ausdrücklich hervorheben:

Seit zwei Monaten war Gordon in Khartum völlig eingeschlossen, die Lebensmittel waren nicht ausreichend und es begann an Munition zu fehlen. Die

Feuilleton.

Zur Geschichte des Fingerreifs.

Von Dr. W. Engler.

Herren und Damen schmücken seit Jahrtausenden ihre Finger mit Reifen aus verschiedenen Metallen, ohne zu ahnen, daß der Ursprung desselben im Nasenring des Kameeles und Stieres zu suchen ist! Die Völker des Morgenlandes ziehen vor wie nach dem kräftigen Stiere und dem eigensinnigen Kameele einen Ring durch die Scheidewand der Nase, wenn es sich dem Willen seines Herrn nicht fügen will. Heute noch bändigen die Völker Osteuropas den wilden Bären, der zum Tanzen eingefangen wird und durch seine Kunst seinen Herrn und Gebieter zu ernähren hat, mit diesem Ringe.

Die Menschen scheinen, namentlich die Frauen, an diesem Nasenringe ein besonderes Wohlgefallen gefunden zu haben; sonst würde es ihnen gewiß nicht eingefallen sein, in diesem, das Gesicht entstellenden Schmucke, dem Thiere nachzuahmen. Diese Ringe wurden aus verschiedenen Metallen angefertigt, je nachdem es die Vermögens-Verhältnisse der verschiedenen Stände zuließen. Man verwendete zur Anfertigung derselben Eisen, Kupfer und Gold. So wissen wir z. B. aus der Bibel, daß die Midianiter diesen Nasenschmuck besonders aus Gold liebten; auch die Frauen der Hebräer trugen ihn meist aus demselben Metalle, zuletzt von solcher Größe und dadurch von solchem Gewichte, daß er über den Mund herabhing und beim Sprechen und Essen hinderlich ward. Trotzdem dieser Nasenschmuck eigentlich belästigen mußte, hat er sich selbst bei den kultivirteren Völkern lange Zeit erhalten; denn man liest im Talmud, daß es den Juden nachgelassen wurde, denselben auch am Sabbath zu tragen.

Mit Hebung der Kultur kam jedoch der Nasenring aus der Mode; er wird nicht wieder erwähnt und tritt als Ohrring auf. Aermere Volksklassen verfertigten sich Ohrring aus Horn; vermögendere kauften dieselben jedoch schon von Silber- und Goldarbeitern. Bei den Hebräern trugen auch die Männer Ohrring, was jetzt nur noch bei den Zigeunern und vereinzelt bei den niederen Volksklassen des südlichen Europas und bei den wilden Völkern vorkommt. Im 2. Buch Mose, Kapitel 32, Vers 2, heißt es: Aron sprach zum Volke Israel: „Reißet ab die goldenen Ohrringe an den Ohren eurer Weiber, eurer Söhne und eurer Töchter, und bringet sie zu mir." So klagt Hyronimus um's Jahr 400 vor Christo über den Luxus, Edelsteine in den Ohren zu tragen; aber schon der alte unsterbliche Homer, der 800 Jahre vor Christo lebte, gedenkt der langen Ohrgehänge, die griechische Frauen trugen. Auch bei den Römerinnen sind Ohrgehänge unter dem Namen Inaures erwähnt, während in der ältesten Geschichte der alten Deutschen schon von Ohrgold und Ohrringen die Rede ist.

Wir haben also jetzt gesehen und nachgewiesen, daß der Ring aus der Nase den Weg zum Ohrläppchen genommen hat. Von hier aus macht er jedoch einen weiteren Sprung, und zwar als Schmuck des Armes und des Fußes. Aus dem Morgenlande oder Orient sind uns die Armringe und Fußspangen hinlänglich bekannt. Armringe finden wir bei den Juden, Medern, Persern, Arabern, und zwar wurden sie nicht allein vom weiblichen, sondern auch vom männlichen Geschlecht getragen. Sueton erwähnt in seiner Geschichte der römischen Kaiser, daß Armringe selbst in Afrika getragen würden. Die Frauen reicher Juden trugen jedoch zwei Armspangen, nämlich eine am Unter und eine am Oberarm; von hier aus nahm die Armspange ihren Weg auf die Handwurzel, wie dieselbe jetzt noch von unseren Damen getragen wird. Die Tänzerinnen der Indier versahen ihre Armringe mit Glöckchen; die Griechinnen liebten besonders die schlanke Form desselben, während die Römerinnen denselben nur als ganz schmalen Streifen trugen. Bei letzteren hieß derselbe Armilla, und die Geschichte berichtet, daß mit demselben auch die Krieger in feierlichster Form geschmückt wurden. Die erste Dekoration der Männer für ausgezeichnete Leistungen im Dienste des Vaterlandes waren also Armringe; auch bei den Sachsen wurde er der Schmuck der Könige, Helden und Dichter. Unsere jetzigen Armringe bieten somit nichts Neues; sie bilden eine Zierrath des weiblichen Armes und werden in allen Ständen, wie damals, von verschiedenen Metallen getragen. Die Fußspangen sind nur noch bei einigen asiatischen Völkern zu finden; so noch besonders bei den Beduinen. Das Tragen von Strümpfen und langen Röcken hat diese Sitte ganz verdrängt. Noch sei erwähnt, daß die Frauen der Hebräer Fußspangen trugen, die fast von Handbreite waren und mit Kettchen und Schellen versehen wurden. Dadurch war der Hausherr im Stande, die Schritte seiner Frau zu beobachten, was für ihn in manchem Falle von Wichtigkeit sein mochte. Schon der Prophet Jesaias klagt über die Pracht dieser Fußspangen; er tadelt den Luxus damaliger Zeit unter den Weibern mit sehr scharfen Worten. Auch bei den Griechinnen und Römerinnen waren solche Fußspangen lange Zeit sehr beliebt, und es läßt sich nicht leugnen, daß das Tragen derselben etwas Anmuthiges hat, zumal, wenn die Knöchel des Fußes zierlich gebaut sind. Selbst den Göttinnen wurden kostbare Fußspangen geweiht; in späteren Zeiten finden wir dieselben nicht mehr in den bessern Ständen. Liebhaber schenkten sie noch ihren Schönen, und Buhlerinnen suchten durch dieselben die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Die Fußspangen kamen also außer Gebrauch; der Armring blieb als Schmuck des Handgelenkes bei den Damen, und der Fingerreif erscheint als Schmuck der Hand bei Männern und Frauen. Von den Hebräern ist uns ganz besonders bekannt, daß sie mit Fingerringen einen großen Luxus trieben.

Bei Ausgrabungen in Egypten hat man eine ungeheure Menge kleiner Ringe gefunden, die zu der Ueberzeugung geführt, daß dieselben im Verkehr der Einwohner auch als Scheidemünze gedient haben. Bei den Aethiopiern waren die Fingerringe seit den ältesten Zeiten im Gebrauch, während sie hingegen bei den Griechen geschichtlich erst in späteren Zeiten nachgewiesen werden können. So überreicht Alexander der Große beim Scheiden dem Perdiklas seinen Siegelring.

(Schluß folgt.)

muselmanische Garnison, Türken, Egypter und Schwarze, fingen an, unzufrieden zu werden, so daß mehrere Akte der Indiszíplin hart bestraft werden mußten. Die Offiziere der Garnison begaben sich zum Wali und stellten ihm die Situation klar vor. „Wir sind treu geblieben", fügten sie hinzu, „wir haben ausgeharrt, weil Sie uns stets vorspiegelten, daß die englische Armee uns zur Hülfe komme. Wo bleibt dieselbe? Unsere Leute und wir sind entmuthigt." Gordon erwiderte: „Die Engländer kommen zu unserem Beistande herbei; wenn Ihr sie nicht mehr hier erwarten wollt, so müssen wir sie in Berber aufsuchen, wo sie schon angekommen sind." Die Offiziere verließen Gordon, indem sie ihre Ergebenheit betheuerten und erklärten, sie würden ihm nach Berber folgen, aber Eile thue Noth, da die Truppen widerwillig würden. Gordon gab seinen Offizieren, speziell dem Obersten Stewart, sogleich Befehl, den Abzug vorzubereiten. Stewart ging sofort ans Werk und sammelte eine so große Anzahl von Booten, als er finden konnte. Die Europäer wurden aufgefordert, sich zum Aufbruch bereit zu halten. Zehn Tage lang liefen die Dampfer an den Ufern des Blauen und Weißen Nils entlang, um sich aller Boote zu bemächtigen. Indessen wurde die egyptische Armee durch Desertirungen täglich schwächer. Jede Nacht flohen zahlreiche eingeborene Soldaten aus Khartum und gingen ins Lager der Rebellen, welche von allen Seiten die Stadt umschlossen. Als endlich der Moment des Aufbruchs gekommen war, waren nur noch 2000 Menschen beisammen, darunter die Soldaten mit ihren Weibern, europäische oder syrische Kaufleute mit ihren Familien, die Konsuln und Beamten, Gordon Pascha und sein Generalstab. Alle diese Personen nahmen in den von Dampfern geschleppten Booten Platz. Eine äußerst klägliche Odyssee! Das Land wieder zu berühren war unmöglich, denn Banden von Rebellen beunruhigten unaufhörlich den Zug durch ein mörderisches Gewehrfeuer. An den Stellen, wo der Nil sich verengt, erreichten Schwärme von Pfeilen die unglücklichen Flüchtlinge. Beim Passiren von Shenty kam man ins Bereich der Kanonen der Anhänger des Mahdi; mehrere Barken sanken, und so groß war die Gefahr, daß es Gordon unmöglich war, den unglücklichen Ertrinkenden Hülfe zu bringen. Täglich gab es schreckliche Szenen des Jammers und der Verzweiflung. Beim Passiren der Stromschnellen, der Katarakte, blieben stets einige Boote mit den Insassen zurück; diejenigen, welche nicht ertranken, fielen durch die Insurgenten oder wurden zu Gefangenen gemacht. Wenigstens die Hälfte des Zuges war verloren, als Gordon vor Berber ankam. Dort wurde das Blutbad entsetzlich. Die Insurgenten, die mehrere bewunderungswürdig bediente Geschütze bei sich hatten, bohrten alle Boote ohne Ausnahme in den Grund und bemächtigten sich eines Dampfers. Ein einziger Dampfer konnte Berber passiren, derjenige, auf dem Stewart sich befand. Gordon war gezwungen, mit einem einzigen Boot die Rückfahrt anzutreten. Als Stewart bei Merawi landete, hatte er mehrere Pfeil- und Lanzenstiche in der Brust, auch eine Schußwunde im oberen Theil der linken Brustseite. Das unglückliche Ende Stewarts und seiner Gefährten ist bekannt. Was den tollkühnen Gordon anbelangt, so entfernte er sich von Berber in der Richtung nach Khartum; ein Dampfer der Rebellen erreichte sein Boot vor Shenty. Gordon mußte sich ergeben, wurde dem Mahdi zugeführt und als Gefangener zurückgehalten.

Die Uebergabe der Stadt ist angeblich in Ruhe und ohne Blutvergießen vor sich gegangen, Leben und Eigenthum der Bewohner ist geschont worden, und Mohammed Ahmed hat persönlich für die Aufrechterhaltung der Ordnung gesorgt.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Mehrere Schweizer Zeitungen haben die Mittheilung gebracht, die nunmehr auch in viele deutsche Blätter übergegangen ist, daß bei der diesmaligen Immatrikulation in Berlin mit größerer Rigorosität zu Werke gegangen sei als in früheren Jahren. Insbesondere habe man diese Strenge gegen Studirende aus der Schweiz in Anwendung gebracht, bei denen die Immatrikulation von Vorlegung eines Passes abhängig gemacht worden sei, während in früherer Zeit ein Heimathschein für ausreichend erachtet wurde. Diese Angaben und alle an dieselben geknüpften Unterstellungen sind unrichtig. Die Studirenden schweizerischer Nationalität werden bei der Immatrikulation in Berlin so behandelt, wie die am meisten begünstigten Ausländer. Es hat sich hieran auch in der neuesten Zeit nichts geändert, da diese Studirenden weder in politischer noch in anderer Beziehung Anlaß zu Mißtrauen geben. Hiernach werden Schweizer Studirende, welche ein Schulzeugniß oder ein Abgangszeugniß von einer Universität besitzen, sofern sich die hiesige Immatrikulation der Zeit nach anschließt, ohne weiteres immatrikulirt. Wer aber derartige Zeugnisse nicht hat, kann selbstverständlich nicht auf Grund eines Heimathscheines aufgenommen werden, welcher für sein Vorleben keine ausreichende Garantie bietet, sondern nur auf Grund eines Passes, durch welchen die Behörde, welche ihn ausstellt, eine Gewähr übernimmt. Derartige Pässe stellt übrigens die hiesige schweizerische Gesandtschaft ihren unverdächtigen Staatsangehörigen ohne Schwierigkeit und mit größter Liberalität aus.

— Die offiziellen Berichte über die Wahlmännerwahl für die nordamerikanische Präsidentenwahl, welche gestern aus 14 Grafschaften des Staates Newyork vorlagen, weisen fast durchweg dasselbe Zahlenergebniß auf, das in den bisherigen nichtamtlichen Berichten zu Gunsten der Wahl Clevelands angeführt wurde.

— In Baltimore tagt gegenwärtig, wie bereits vor einigen Tagen kurz erwähnt, ein Plenar-Konzil der römisch-katholischen Bischöfe in Amerika. Dasselbe wurde am Sonntag mit einem pomphaften Gottesdienste eröffnet, der von dem apostolischen Delegaten, Erzbischof Gibbons, geleitet wurde. Am Montag begannen die Verhandlungen in geheimer Sitzung unter Betheiligung von etwa 70 Erzbischöfen und Bischöfen, darunter fast alle römisch-katholischen Prälaten in den Unionsstaaten.

Ausland.

Paris, 11. November. Allseitig wird bestätigt, daß der Referent der Tonkin Kommission Leroy demissionirt habe, weil der Konseilpräsident sich weigerte, gestern Morgen nochmals vor der Tonkin Kommission zu erscheinen, um Mittheilung über den Stand der Unterhandlungen mit China zu machen. Der Referent erachtete diese Unterhandlungen für nothwendig, um seinen Bericht über die Kreditforderung mit voller Sachkenntniß abfassen zu können. Dadurch verliert der Zwischenfall die bedenkliche Wichtigkeit, welche er gehabt hätte, wenn Jules Ferry, wie zuerst behauptet wurde, versucht hätte, den Referenten bei der Abfassung seines Berichtes zu beeinflussen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. November. Gestern Abend fanden zur Aufstellung eines Kandidaten zur Stadtverordnetenwahl des 1. Wahlbezirks 3. Abtheilung auf der Lastadie zwei Versammlungen statt. Gr. Lastadie 38 tagten die Mitglieder des Deutschen Handwerkerbundes und des Konservativen Vereins und auf dem Breslauer Bahnhof die Vereinigung unabhängiger Wähler. Beide Versammlungen war sehr zahlreich besucht und stellten einstimmig den bisherigen Stadtverordneten Herrn Buchdruckereibesitzer R. Graßmann zum Kandidaten auf.

Stettin, 13. November. In der gestrigen Sitzung der Pommerschen Provinzial-Synode kam zunächst ein Antrag zur Berathung, welcher bereits die vorjährige Provinzial-Synode beschäftigt hat und welcher bezweckt, daß der Vorstand der Synoden zu den General-Kirchen-Visitationen hinzugezogen werden solle. Gestern beschloß die Synode, bei dem Ober-Kirchenrath und dem königl. Konsistorium vorstellig zu werden, daß bei Beschlußfassung des Konsistoriums über Abhaltung von General-Kirchen-Visitationen der Synodal-Vorstand und bei den General-Kirchen-Visitationen ein Mitglied desselben hinzugezogen werde. — Auch der zweite zur Verhandlung kommende Antrag, betreffend die „Stipendien für Theologen", hat bereits die vorjährige Synode beschäftigt. Sehr ausführlich referirt der Antragsteller, Herr Dr. Woltersdorff-Greifswald hierüber, er weist darauf hin, wie wichtig es sei, daß sowohl über die stiftungsmäßige Verwendung der Stipendien und Stiftungen Mittheilung gemacht werde, als auch, daß die einzelnen Empfänger der Stipendien bekannt gemacht würden. Schließlich wurde auch sein Antrag angenommen, daß die gesammten Nachrichten über diese Punkte gesammelt und, um sie allgemein zugänglich zu machen, auch gedruckt werden. Auf Antrag des Herrn Cremer-Greifswald wird die sofortige Drucklegung des Referats des Herrn Dr. Woltersdorff beschlossen. — Von Herrn Konsistorial-Rath Wilhelmi-Stettin ist der Antrag eingebracht und wird von demselben warm befürwortet, daß die Provinzial-Synode bei der nächstjährigen General-Synode dahin wirken möge, daß die zur Absolvirung ihrer Wehrpflicht einberufenen Theologen nur ein halbes Jahr mit der Waffe ausgebildet und das zweite halbe Jahr im Lazareth nicht nur zur Seelsorge, sondern auch zur Krankenpflege benutzt würden. Den Aerzten wurde bereits eine gleiche Vergünstigung gewährt und sei sicher darauf zu rechnen, daß dasselbe auch den Theologen nicht verweigert werden würde. Im Kriege habe sich wiederholt der Mangel an Seelsorgern für das Militär herausgestellt, da gerade in solchen Zeiten die Seelsorge bei den Truppen von diesen selbst als dringendes Bedürfniß empfunden worden. Der Antrag Wilhelmi wird auch angenommen, obwohl von verschiedenen Seiten gegen denselben plaidirt wird.

Von den weiteren Anträgen ist noch besonders hervorzuheben die Beschlußfassung über die Etatsperiode der Provinzial-Synodal-Kasse. Es wurde eine 3jährige Etatsperiode empfohlen und auch angenommen, welche mit dem 1. April des auf die ordentliche Versammlung der Provinzial-Synode folgenden Jahres beginnt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr.

— Nach dem Inkrafttreten der Gebühren-Ordnung für Zeugen und Sachverständige, vom 30. Juni 1878 (R. G. Bl. S. 173), sind mehrfach Zweifel darüber hervorgetreten, welche Vergütungen den als Zeugen oder Sachverständige vor Gericht geladenen Beamten der Staatseisenbahnverwaltung in den Fällen des § 14 des Gesetzes zu gewähren seien. Mit Bezug hierauf ist, nach einem Zirkularerlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten, vom 31. v. M., nunmehr zwischen den betheiligten Ministern und der Ober-Rechnungskammer ein Einverständniß dahin erzielt worden, daß in den vorstehend erwähnten Fällen Tagegelder und Reisekosten nach den in den §§ 1 und 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Oktober 1876 bestimmten Sätzen gewährt werden. Dagegen ist, wie der Minister unter Hinweis auf den Erlaß vom 1. Februar 1879 in Erinnerung bringt, die Benutzung freier Eisenbahnfahrt zur Wahrnehmung derartiger gerichtlicher Termine untersagt. Es darf deshalb bei solchen Anlässen weder ein Freifahrtschein an die betreffenden Beamten ertheilt werden, noch auch eine Benutzung der in den Händen der Beamten befindlichen ständigen Freikarten oder Vereinskarten stattfinden. Die Justizbehörden sind von dem getroffenen Uebereinkommen durch die Allgemeine Verfügung des Justiz-Ministers vom 17. Oktober d. J. in Kenntniß gesetzt und gleichzeitig angewiesen worden, bei Aufstellung der Liquidationen von den betreffenden Beamten eine Erklärung des Inhalts zu erfordern, daß freie Fahrt nicht in Anspruch genommen sei und auch für die Rückreise nicht in Anspruch genommen werde. Der Inhalt dieser Erklärung wird auf der Liquidation vermerkt.

— Wie so manches im Leben achtlos fortgeworfen wird, weil man seinen Werth nicht kennt oder unterschätzt, so geschieht es auch mit vielen heimischen Boden-Erzeugnissen, die, wenn man sie zu nützen verstände, unsere Tafel um manches schmackhafte Gericht bereichern würden. Wohl kaum hat beispielsweise Jemand daran gedacht, daß in dem unscheinbaren, struppigen Kraute der Radieschen eines der zartesten und wohlschmeckendsten Salat-Gemüse steckt: die Blattstiele der Radieschen nämlich. Bieten dieselben an und für sich mit Pfeffer und Salz eine recht schätzenswerthe Beigabe zu Butterbrod, so sind sie — wie die „Dorfzeitung" versichert — als Salat zubereitet geradezu köstlich. Man entfernt die Blätter von den Stengeln, reinigt diese sorgfältig und wäscht sie einige Mal in frischem Wasser. Dann werden die Stengel klein geschnitten oder auch fein gewiegt, etwas Salz daran gethan und, damit dieses durchziehe, etwa ein bis zwei Stunden stehen gelassen. Kurz vor dem Genusse thut man Oel und Essig, nach Belieben auch etwas Pfeffer daran.

— Der Postdampfer „Donau", Kapitän R. Ringk, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 26. Oktober von Bremen abgegangen war, ist am 10. November wohlbehalten in Newyork angekommen.

— Der Postdampfer „Ems", Kapitän Chr. Leist, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 30. Oktober von Bremen abgegangen war, ist am 9. November wohlbehalten in Newyork angekommen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die große Glocke." Lustspiel in 4 Akten.

Eine betrunkene Sängerin auf offener Szene — das ist der neueste (schon per Telegramm mitgetheilte) Pariser Skandal. Am Sonnabend sollte in der „Opéra comique" Fräulein Van Zandt zum ersten Male die Rosine im „Barbier von Sevilla" singen. Schon beim Erscheinen der Künstlerin im ersten Akte fiel ihre zerraufte Frisur auf. Als sie im zweiten Akte die Bühne betrat, erschraken ihre Freunde über ihr bizarres Aussehen. Unsicher schritt sie bis zum Souffleurkasten vor und begann voll Unordnung ihre Arie. Anfangs wußte das Publikum keine Erklärung dieses seltsamen Vorganges. Ein Unwohlsein der Sängerin annehmend, versuchten ihre Freunde, ihr durch aufmunternden Beifall zu Hülfe zu kommen. Als die Sängerin aber immer falscher sang und schwankend mit unverkennbaren Gesten hin und her ging, erkannte das Publikum, daß Fräulein Van Zandt ihrer Sinne nicht mächtig, daß sie — berauscht sei. Es erhob sich ein heilloser Tumult. „Une annonce" wurde von allen Seiten stürmisch verlangt. Gleich darauf folgte Zischen und Pfeifen, während die Sängerin einige Versuche machte, sich aufzuraffen, aber immer wieder in willenlose Lethargie zurücksank. So toll wurde endlich der Lärm, daß der den Bartolo darstellende Sänger auf die Bühne stürzte und in Gegenwart der Sängerin rief, Fräulein Van Zandt habe, obwohl sie unwohl sei, durchaus singen wollen, und die Direktion sei ohne Schuld an dem Zwischenfalle; die Vorstellung müsse unterbrochen werden. Das Publikum tumultuirte noch heftiger, namentlich als Figaro der Sängerin den Arm reichte, um sie hinter die Kulissen zu führen, wogegen sie sich aber anfangs sträubte, was einen sehr peinlichen Eindruck machte. Der Vorhang fiel, und im Publikum bildeten sich Parteien, die zu streiten begannen, ob die Vorstellung fortgesetzt werden solle oder nicht. Inzwischen wird die so natürlich gespielte Rausch-Szene hinterdrein ihres ganzen Duftes beraubt. Die Journale veröffentlichen ein Schreiben der Sängerin Van Zandt, in welchem sie erklärt, daß ihre Ohnmacht während der samstägigen Vorstellung in der komischen Oper fälschlich der Trunkenheit zugeschrieben wird; dieselbe wurde einzig und allein, wie dies die Theaterärzte konstatirten, durch physisches Unwohlsein verursacht. — Nach einer anderen Version soll die Primadonna allerdings vor der Vorstellung Rum getrunken haben, doch nur aus Furcht vor der Cholera und nicht etwa aus Vorliebe für gebrannte Wässer. Eine dritte Variante zur Erklärung dieser dramatisch-spirituellen „Begeisterung" von Fräulein Van Zandt giebt der „Figaro", indem er berichtet, die Künstlerin pflege sich an den Tagen, wo sie singt, einer alkoholischen Mischung (alcoholature de phosphore) zu bedienen, um ihre Stimme reiner und voller zu machen; man vermuthet, daß die genommene Dosis am Sonntag etwas weniger homöopathisch gewesen ist als sonst.

Aus den Provinzen.

Stolp, 11. November. Zu den ernstesten Besorgnissen giebt der gegenwärtig in unserer Stadt herrschende Gesundheitszustand Veranlassung. Die Zahl der täglich zur Anmeldung gelangenden Todesfälle erreicht eine selten dagewesene Höhe und namentlich unter den Kindern hält der Tod eine schreckliche Ernte. Vorzugsweise Diphteritis und Scharlach sind es, welche einen bösartigen Verlauf nehmen und viele Familien in tiefe Trauer versetzen. Unsere Schulen zeigen in Folge dessen hinsichtlich der Schülerzahl bedeutende Lücken, da Kinder aus solchen Familien oder Häusern, wo ansteckende Krankheiten herrschen, daheimgehalten werden müssen. Von einer Schließung der Schulen während dieser Krankheitsperiode ist noch Abstand genommen. Ein in der Familie des Gymnasial-Schuldieners vorgekommener, durch Diphteritis hervorgerufener Todesfall hat indeß die vorläufige Schließung derjenigen zwei Gymnasialklassen, welche direkt über den vom Schuldiener bewohnten Räumen belegen sind, zur Folge gehabt. Hoffentlich ist eine allgemeine Besserung des Gesundheitszustandes zu konstatiren.

Juristisches.

— In der Reichs-Konkurs-Ordnung ist über die Frage keine Entscheidung getroffen, ob der Bürge eines in Konkurs verfallenen Schuldners seinen Anspruch auf künftig event. zu leistende Regreßzahlung zum Konkurse auch dann anmelden darf, wenn der Gläubiger seine Forderung dort angemeldet hat. Diese weittragende Frage ist in einem Spezialfalle von dem Reichsgerichte verneinend entschieden worden. Es wird in dem Urtheil ausgeführt, daß eine Konkursmasse nur zu Zahlungen verpflichtet sei, durch deren Leistung sie von der Forderung eines liquidirenden Gläubigers liberirt werde. Solche Liberirung würde aber durch Zahlung an den Bürgen nicht stattfinden, vielmehr würde desfalls die identische Schuld zu Ungunsten der Masse doppelt angesetzt werden.

Vermischte Nachrichten.

— Eine amüsante Entschädigungsklage wegen nichtigem Heirathsversprechen kam am 6. d. M. in London zur Verhandlung. Dieselbe wirft ein eigenthümliches Streiflicht auf die Art und Weise, wie in London Ehen zu Stande kommen. Eine Frau Marx, Wittwe, hatte den Cohen, einen Schneider israelitischer Konfession, vor die Queens Bench zitirt, weil er sein Heirathsversprechen nicht eingehalten hätte. Mistis Marx, gleichfalls Israelitin, gab an, Cohen am 22. Dezember vorigen Jahres zum ersten Mal, und zwar auf der Straße getroffen zu haben. Das Hauptgesprächsthema war, wie sie sagte, die Ehe.

„Was" — unterbrach sie der Richter, „beim ersten Zusammentreffen?"

„Ja, Mylord," antwortete die Klägerin, „ich sagte ihm, ich würde gerne gleich heirathen, wenn ich nur einen Mann fände. (Gelächter.) „Sie gefallen mir, Mr. Cohen, und wenn Sie wollen, können wir die Bekanntschaft fortsetzen." — Wir trennten uns, nachdem wir ein Rendezvous für nächsten Sonntag verabredet hatten. — Als ich Cohen wirklich traf, meinte er gesprächsweise zu mir: „Bald werden wir unsere Hochzeit feiern — vielleicht in zwei oder drei Monaten — wenn ich's so lange erwarten kann." (Gelächter, denn die Klägerin ist alt und häßlich.) Er zeigte mir sein Chequebuch mit Einzeichnungen von über tausend Pfund Sterling und meinte, ich möge glücklich sein, daß ich einen so reichen Mann heirathe. Wir trennten uns mit der Aussicht auf eine neue Zusammenkunft am Mittwoch. Ich kam, aber er kam nicht. Als ich nach langem Warten nach Hause kam, fand ich ein Telegramm von ihm mit dem Inhalte: „Ich bin unwohl." Ich besuchte ihn am nächsten Sonntag und fand ihn in Zahnschmerz aufgelöst. (Gelächter.) Natürlich konnte er mir nicht besonders den Hof machen. Am folgenden Tag sandte er mir ein zweites Telegramm. „Mrs. Marx, es ist ganz unnöthig, daß Sie mich noch einmal besuchen, denn — ich bleibe ledig." (Gelächter.) Seit der Zeit hab' ich ihn nicht wiedergesehen."

John Harris, ein Zeuge, giebt an, er hätte die Beiden einander vorgestellt und die Worte des Cohen bezüglich seines Heirathsversprechens deutlich gehört.

Richter. Was seid Ihr von Profession? Ehe-Makler?

Zeuge. Nur Sonnabend und Sonntag, Mylord, stelle ich Heirathslustige einander vor. An anderen Tagen bin ich Schuster. (Gelächter.)

Richter. Also wenn Eure Schusterwerkstatt geschlossen ist, kuppelt Ihr Ehepaare zusammen?

Zeuge. Yes, Mylord.

Richter. Ihr erhaltet natürlich eine Kommission?

Zeuge. Ob ja, Mylord.

Richter. Wer von den Beiden sollte Euch in diesem Falle Kommission zahlen?

Zeuge. Beide, Mylord.

Damit schloß die Verhandlung. Der Richter sprach Mrs. Marx als Schadenersatz — einen Farthing (ca. 2 Pfennig) zu.

— (Neue Speise.) Ein Gast bezahlt im Restaurant seine Rechnung. „Und der Kellner?" fragt dieser. Der Gast sagt erstaunt: „Ich habe keinen gegessen!"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 12. November. In Teschen wurde gestern auf den Kommandanten des 100. Infanterie-Regiments, Oberst Adolf Sedlmayer, welcher zur Inspizirung dort eingetroffen war, von dem Feldwebel Lopatinski ein Attentat verübt. Der Oberst hatte dem Feldwebel einen zweitägigen Zimmer-Arrest diktirt; aus Rache schoß der Feldwebel mit einem Revolver auf den Obersten und verwundete denselben leicht an der linken Hand. Lopatinski schoß sich hernach mit demselben Revolver in den Unterleib und fügte sich schwere Verletzungen zu.

Rom, 11. November. Der „Moniteur de Rome" erklärt die Meldung der „Morningpost", daß die Propaganda für die Missionäre in China den Schutz Rußlands nachgesucht und daß Rußland diesen Schutz abgelehnt habe, für unbegründet.

London, 12. November. Der Supplementarkredit, welchen die Regierung für die Expedition nach dem Betschuanaland von dem Parlamente fordert, beträgt für Armee und Marine zusammen 725,000 Lstrl., auf die Armee allein entfallen davon 675,000 Lstrl. Für die Armee und Marine in Egypten werden 1,324,000 Lstrl. in Anspruch genommen, auf die Armee allein entfällt davon 1 Million.

Hongkong, 12 November. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus".) Die Chinesen griffen die französischen Truppen bei Kelung an, wurden aber mit großen Verlusten vollständig zurückgeschlagen. Die Franzosen erlitten nur geringe Verluste. Das chinesische Kanonenboot „Feihoo" wurde von den Franzosen genommen.